Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **8 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54 -
Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

1 Jan. 1948 8. Jahrg.

Inhalt

Der „brave Film" (Ein Zwiegespräch) 1
Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (5. Fortsetzung) 2
Gegensätzliches in französischen Films 5
Kurzbesprechungen 7

Der „brave Film" Ein Zwiegespräch.

1. Fortsetzung (cf. No. 18, 1947 p. 81 ff.)

Der Filmkritiker: Sie haben mir mit dem Satz „wahre Kunst ist nie unmoralisch" das Wort förmlich aus dem Mund genommen. Ich möchte sogar weiter gehen, den Spiess umdrehen und behaupten: „Jeder Kitsch ist stets irgendwie unmoralisch". Kitschig ist aber vor allem die Form, unter der ein Film gezeigt wird. Es kommt dabei weniger darauf an, was dargestellt wird, als vielmehr darauf, wie es zur Darstellung kommt. Das trifft auf allen Gebieten des Kunstschaffens zu, und es ist nicht ersichtlich, warum gerade der Film eine Ausnahme machen soll; warum z. B. für den Film andere Kriterien gelten sollen, wie für die Malerei oder Plastik. Ist es nicht bei diesen Kunstgattungen einfach so, dass es einzig und allein auf die Gesinnung ankommt, in der das Werk gestaltet wurde und die vom Werk ausströmt. So wird ein Akt, wenn er in rechter, ich möchte beinahe sagen in keuscher Gesinnung gemalt oder gemeisselt wurde, von jedermann als moralisch angesprochen, während nicht selten eine Szene mit lauter angekleideten Personen infolge der geilen Gesinnung, die aus dem Ganzen spricht, mit Recht einfach als unmoralisch empfunden wird. So sollten meines Erachtens auch Sie viel weniger den Inhalt als die Form eines Filmes beachten und beurteilen.

Der Redaktor: Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn Sie den Hauptakzent auf die Gesinnung, in der ein Kunstwerk gemacht ist, legen, wenn es auch daneben andere Anspekte zu beachten gibt. Doch möchte ich Ihren Vergleich zwischen Malerei und Plastik einerseits und dem Film anderseits nicht unwidersprochen lassen. Bei den erst genann-